

26.02.2013

## Antrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der PIRATEN

### **Kommunale Daseinsvorsorge sichern: Wasser ist keine Handelsware - die kommunale Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden**

#### **I. Ausgangslage**

Der Vorschlag der EU-Kommission (KOM(2011) 897 endgültig) vom 20. Dezember 2011 zur Schaffung einer EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen befindet sich derzeit in der heißen Phase der Verhandlungen in Rat und Parlament. Der Vorschlag ist Teil des Pakets zur Neuordnung des EU-Vergaberechts und der sogenannten Binnenmarktakte.

In seiner Sitzung am 24. Januar 2013 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europaparlaments den Kommissions-Entwurf in veränderter Fassung angenommen. Der vorgesehene Anwendungsbereich berührt auch die öffentliche Trägerschaft der Trinkwasserversorgung in den Kommunen. Vorbehaltlich des weiteren Beratungsprozesses und einer letztlichen Annahme durch das Plenum des Europäischen Parlaments und durch den Ministerrat trägt die jetzt vom Binnenmarktausschuss verabschiedete EU-Konzessionsrichtlinie dazu bei, dass die kommunale Selbstverwaltung in einem Kernbereich der Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe sieht vor, dass Privatunternehmen der Zugang zu öffentlichen Konzessionen ermöglicht werden soll. Die meisten Dienstleistungskonzessionen werden im Bereich der netzgebundenen Dienste, wie im Energie-, Wasser-, Kommunikations- und Verkehrsbereich vergeben. Sie sind Dienste von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse und sind bisher vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen.

Zwar sieht die Richtlinie im jetzigen Stadium keine allgemeine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung vor, und sie nimmt vor allem auch Kommunen von einer europaweiten Ausschreibungspflicht aus, die die Dienstleistung Trinkwasserversorgung im Zuge der Daseins-

Datum des Originals: 26.02.2013/Ausgegeben: 27.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

vorsorge selbsttätig erbringen. Sie eröffnet aber in ihrer jetzigen Form über die bei künftigen Verträgen vorgesehene Ausschreibungspflicht für teilprivatisierte Stadtwerke, die mehr als 20% ihres Geschäfts außerhalb der eigenen Stadt oder Gemeinde erbringen, einen Liberalisierungsrahmen, durch den die bewährte Praxis der Trinkwasserversorgung in den Kommunen unterhöhlt zu werden droht.

Die Richtlinie würde somit tief in die Organisationsfreiheit der Kommunen in Bezug auf ihren Daseinsvorsorgeauftrag eingreifen. Der hohe und europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist in hohem Maße auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen. Bei einer EU-weiten Ausschreibung stünde zu befürchten, dass die Trinkwasserqualität zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant sinkt.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Der Landtag bekennt sich dazu, dass Wasser ein Naturgut ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein.
2. Der Landtag beobachtet mit Sorge, dass es im Zuge der Verhandlungen auf europäischer Ebene bisher nicht gelungen ist, die kommunale Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie herauszunehmen.
3. Die Gestaltungshoheit und der Handlungsspielraum der Kommunen zur Vergabe und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge dürfen nicht durch europäische Wettbewerbsregelungen unangemessen eingeschränkt werden.
4. Die sichere Bereitstellung von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser hat eine herausragende Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit.
5. Einer Privatisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist im Interesse des Allgemeinwohls und des Ressourcenschutzes entgegenzutreten.
6. Der Landtag NRW begrüßt grundsätzlich die jüngst von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier vorgeschlagene Beschränkung des Anwendungsbereichs bei Wasserkonzessionen. Trotz dieser Änderungsvorschläge besteht weiterhin die Möglichkeit einer schrittweisen, graduellen oder konditionalen Öffnung und Privatisierung des Wassersektors, welche allein durch die komplette Ausnahme jenes Sektors von der Ausschreibungspflicht auszuschließen sind.

## **III. Der Landtag beschließt:**

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Wasserversorgung nicht den Binnenmarktregelungen zu unterwerfen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich weiterhin bei der Bundesregierung und auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass es im Rahmen der EU-Konzessionsrichtlinie zu keinerlei Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der EU kommt und dass der Vorschlag der EU-Kommission für eine Konzessionsrichtlinie insoweit zurückgenommen oder entsprechend geändert wird.
  
3. Der Landtag verweist darauf, dass die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Diese bewährten Strukturen gilt es im Interesse von Umwelt, Bürgerinnen und Bürgern und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren.

Norbert Römer  
 Marc Herter  
 Rainer Schmeltzer  
 Markus Töns  
 Michael Hübner  
 Thomas Eiskirch

und Fraktion

Karl-Josef Laumann  
 Lutz Lienenkämper  
 Ilka von Boeselager

und Fraktion

Reiner Priggen  
 Sigrid Beer  
 Stefan Engstfeld  
 Mario Krüger  
 Daniela Schneckenburger

und Fraktion

Nicolaus Kern  
 Lukas Lamla  
 Frank Herrmann

und Fraktion